

Niederschrift

(HFGPA/003/2014)

über die 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 19.03.2014, 16:00 - 17:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 16:10 bis 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

8. Mitteilungen zur Kenntnis

8.1. Status der DMS-Einführung

eGov/059/2014
Kenntnisnahme

8.2. Auswirkungen der doppelten Rechnungsabgrenzung
von Einnahmen

44/067/2014
Kenntnisnahme

9. Personalbericht 2013

11/151/2014
Einbringung

10. Abschlussbericht für das Projekt
"Demographisches Personalmanagement"

11/152/2014
Kenntnisnahme

Mündlicher Bericht

11. Fortführung der Ortsbeiräte
hier: Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte

13/109/2014
Gutachten

12. Konzept zur Fortschreibung des Bildungsberichtes

13/111/2014
Beschluss

13. Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik
an der städtischen Fachschule für Techniker

30-R/091/2014
Gutachten

14. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Technikerschule
zum Schuljahr 2014/2015

30-R/092/2014
Gutachten

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 15. | Neue Preisstruktur für die Übernachtung im Frankenhof | 41/032/2014
Beschluss |
| 16. | Neue Preisstruktur für die Kantine im Frankenhof | 41/033/2014
Beschluss |
| 17. | Neue Entgeltordnung der Städtischen Sing- und Musikschule
ab Schuljahr 2014/2015 | 41/034/2014
Beschluss |
| 18. | Anfragen
keine | |

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

eGov/059/2014

Status der DMS-Einführung

Sachbericht:

1. Aktueller Stand der Einführung

Nach Installation und Konfiguration wurde Anfang 2010 der Echtbetrieb mit dem Dokumentenmanagementsystem (DMS) OS|ECM der Firma Optimal Systems begonnen. Größter Pilotbereich war dabei das Umweltamt. Mit der Einführung wurden gute Erfahrungen gemacht. Das System wird im Umweltamt flächendeckend eingesetzt und man kann „sich eine Arbeit ohne DMS schon gar nicht mehr vorstellen“.

Zum Februar 2014 ist das DMS in folgenden Fachbereichen im Einsatz:

Lösung	Organisationseinheiten
Kassenbelegarchiv	v.a. Kämmerei und Revisionsamt
KFZ-Archiv	Bürgeramt
Steuerakte	Abt. Gemeindesteuern
Vollstreckungsakte	Stadtkasse
Bauakte	Bauaufsichtsamt und alle beteiligten Fachstellen
Allgemeine Schriftgutverwaltung (ASV)	14 Revisionsamt Referat OBM/ZV 11 Personal- und Organisationsamt teilweise, v.a. Organisation eGovernment-Center 30-4 Ordnungswidrigkeiten 31 Umweltamt 321 Abt. Verkehrswesen 322 Veranstaltungen 451 Stadtarchiv teilweise 51 SG 510-1 Amtsvormundschaft, ... (Scan-Archiv) 51 Abt. 511 Soziale Dienste (Scan-Archiv)

	23 Liegenschaftsamt Wohnbauförderung 61 Abt. Verkehrsplanung 63 Bauaufsichtsamt Feuerbeschau
Adressen	411 Kunstpalais
Technische Dokumentation	EBE

Zahlen und Fakten:

	Anzahl
Im DMS angelegte Benutzer	Ca. 350
Täglich parallel angemeldete Nutzer	80 – 90
ASV: Anzahl angelegter Akten	12.185
ASV: Anzahl angelegter Vorgänge	27.905
ASV: Anzahl Dokumente	360.513
Kassenbelegarchiv: Anzahl Dokumente	484.628 + 621.185

2. Masterplan und Vorgehensmodell

Die flächendeckende Einführung (Rollout), ging zunächst nur zögerlich voran. Um die Planbarkeit für die Ämter und die Verbindlichkeit der DMS-Einführung klar zu kommunizieren, wurde ein Masterplan entwickelt. Die Mitverantwortung der Ämter für die Einführung, ein festgelegtes Einführungs-Zeitfenster für jedes Amt und eine flächendeckende Einführung bis spätestens 2017 wurde vereinbart. Der Paradigmenwechsel hin zur elektronischen Akte soll flächendeckend vollzogen werden, damit die daraus entstehenden Vorteile genutzt werden können, wie etwa die medienbruchfreie elektronische Kommunikation zwischen allen Ämtern. Zudem ermöglicht das DMS einen weiteren Ausbau alternierender Telearbeit bei der Stadt Erlangen, da von einem gesicherten Zugriff aus auf alle Aktenbestände des DMS zugegriffen werden kann.

Anlage 1 zeigt die mit den Ämtern vereinbarte Einführungsreihenfolge, die im Arbeitsprogramm des jeweiligen Amtes hinterlegt ist. Synergieeffekte eines DMS sind umso größer, je mehr beteiligte Ämter dieses System nutzen.

Aufgrund der seit 2010 gemachten Erfahrungen konnte auch ein Vorgehensmodell entwickelt werden (Anlage 2). Dieses definiert und standardisiert die einzelnen Phasen und Arbeitsschritte, wie sie bei der DMS-Einführung üblicherweise auftreten. Diese Standardisierung erleichtert das Vorgehen und trägt aufgrund der festgelegten Begriffe und Anschaulichkeit zur Verständigung zwischen DMS-Projektteam und den Fachämtern bei.

3. Die Einführung in einem Amt

Das DMS-Projekt bedeutet während der Einführungszeit durchaus Mehrbelastung im jeweiligen Fachamt. Den größeren Anteil hierbei haben organisatorische Fragestellungen, die im Wesentlichen durch das Amt selbst beantwortet werden müssen: Aktenstrukturen erstellen bzw. modifizieren, Benennungskonventionen für Akten und Dokumente festlegen, rechtliche Fragen, etc. Bei der Einführung im jeweiligen Amt ist immer auch die Abteilung Organisation und Personalwirtschaft beteiligt, die den Einführungsprozess unterstützt und mitgestaltet, angefangen von Standardaufgaben – etwa den Aktenplan zu überarbeiten - bis hin zu Prozessänderungen.

Fallweise werden auch Fachverfahren mit unterschiedlich aufwändigen Schnittstellen eingebunden. Der eigentliche Start mit dem DMS im jeweiligen Amt ist relativ unproblematisch. Ersts Schulungen dauern lediglich 4 Stunden, was zeigt, dass das System von sich aus gut verständlich ist. Nach kurzer Zeit erfolgt auch eine individuelle Betreuung bzw. Nachschulung am Arbeitsplatz oder über Fernwartung durch das DMS-Team im eGovernment-Center. Vorab oder während der ersten Zeit werden auch vorhandene Datenbestände eingespielt, damit diese innerhalb des DMS zur Verfügung stehen.

DMS ist ein System, das grundsätzlich die ganze Verwaltung betrifft (Breite, Tiefe, Zusammenarbeit, Prozesse), mit einigen Ausnahmen, wenn etwa im Teilbereich ein führendes Fachverfahren zum Einsatz kommt. Die jeweilige Einführung in einem Amt ist oft aufwändiger als zunächst erwartet, wenn etwa im Zusammenhang mit der DMS-Einführung sinnvolle Konsolidierungen stattfinden sollen. Ergänzend zur reinen Dokumentenverwaltung werden mit der DMS-Einführung auch individuelle Anpassungen vorgenommen, um Verwaltungsarbeit zu vereinfachen und zu unterstützen. Z.B. wurden und werden Spezialregister entwickelt, „elektronische Karteikarten“ auf denen wichtige Metadaten gespeichert werden; damit können auch unmittelbar Formbriefe generiert werden. Beispielhaft hierfür sind STVO-Ausnahmen oder die Wohnungsbauförderung.

4. Change-Management

Mit der Einführung des DMS ist eine gewisse Änderung der individuellen Arbeit verbunden. Noch mehr elektronisch zu arbeiten, eine neue Software und z.T. geänderte Prozesse führen auch zu Ängsten und Widerständen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um dem Rechnung zu tragen werden geeignete Maßnahmen ergriffen, insbesondere (Vorab-) Informationen, Schulung und ein Mitspracherecht. Dies ist auch in einer im April 2011 verabschiedeten Dienstvereinbarung DMS grundsätzlich verankert. Eine weitere Folge der erweiterten IT-Nutzung - nicht nur durch DMS, sondern auch durch andere Anwendungen und Fachverfahren - ist, dass eine verbesserte Ausstattung mit Bildschirmen wichtig ist.

5. Weiterentwicklung

Parallel zum Rollout wird das System laufend verbessert und mit Funktionalität erweitert. Derzeit wird u.a. eine zentrale Scanstelle etabliert, um die Dienststellen von laufender Scanarbeit zu entlasten. Da nur rund die Hälfte der Papierpost in der Poststelle aus rechtlichen Gründen geöffnet werden darf und z.B. Anträge direkt beim Sachbearbeiter abgegeben werden, ist die mögliche Unterstützung durch diese Scanstelle leider teilweise eingeschränkt.

Weitere Arbeiten – teils übergreifend, teils spezifisch pro Fachamt – sind Klärungen zur Zulässigkeit und Ausführung von ersetzendem Scannen, Rechtekonzepte und Datenschutz, sowie Gesetze, die im jeweiligen Bereich eine Rolle spielen.

Das E-Government-Gesetz sowie das „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ lassen hierbei einen Einsatz von Dokumentenmanagement in der Verwaltung als geradezu unumgänglich erscheinen.

Das Projektteam pflegt auch den Austausch mit Herstellerfirma, anderen Städten und Institutionen, wie z.B. der KGST oder Vitako. Die Erlanger eGovernment-Strategie mit ihrer entsprechenden Gewichtung des DMS findet hier durchaus Beachtung.

Ergebnis/Beschluss:

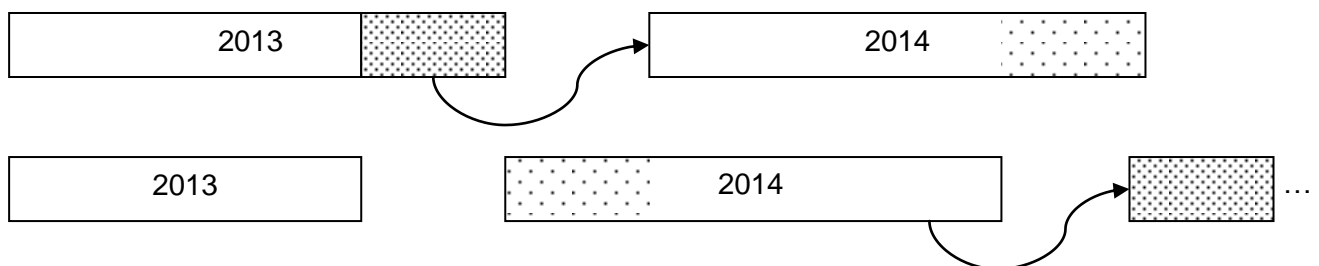
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2**44/067/2014****Auswirkungen der doppelten Rechnungsabgrenzung von Einnahmen****Sachbericht:**

Die Einführung der Rechnungsabgrenzung in 2013 verzerrt die Budgetabschlüsse von Theater und Sing- und Musikschule. In beiden Ämtern gibt es hohe Einnahmen aus Abonnement-Verkäufen und Kursgebühren, die bislang jeweils in dem Jahr verbucht werden, in dem sie eingehen, obwohl sie teilweise Leistungen des Folgejahres beinhalten. Die zukünftige Umbuchung des Anteils, der für das Folgejahr vereinnahmt wird, knüpft Einnahme- und Leistungsjahr aneinander und trägt damit den Vorgaben der Doppik Rechnung. Allerdings fehlen diese Erträge im ersten Jahr des Verfahrens im Budgetabschluss, wo – anders als in Folgejahren – keine Zubuchung aus dem vorhergehenden Jahr erfolgt:



Die genaue Höhe dieser einmaligen Mindererträge wird derzeit ermittelt und muss bei der Bewertung der Budgetabschlüsse 2013 Berücksichtigung finden.

Am Theater ist die Einnahmen-Rechnungsabgrenzung darüber hinaus mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden. Er ist mit dem derzeitigen Personal nur unter Anordnung von hohen Überstunden zu schaffen, was aus Sicht der Amtsleitung nicht durch das Ergebnis gerechtfertigt wird. Internen Recherchen zufolge sind jährlich in ca. 200 unterschiedlichen Produkten die enthaltenen Einnahmen per Hand (!) auf zwei Jahre zu verteilen, da die Verkaufssoftware keine automatisierte Schnittstelle bietet. Darüber hinaus erfreuen sich Wahl-Abos, Gutscheine und Umtausch-Optionen großer Beliebtheit. Hier ist für die Rechnungsabgrenzung generell nicht nachvollziehbar, in welchem Jahr die Leistung tatsächlich erfolgte. Im Ergebnis ersetzt das arbeitsaufwändige Verfahren eine aussagekräftige Zahl (sämtliche Abonnement-Verkäufe einer Spielzeit werden im Einnahme- Jahr erfasst, wodurch sich Trends gut ablesen lassen) durch eine teilweise willkürliche und damit ungenaue Zahl, was bei der Bewertung der Einnahmen Berücksichtigung finden muss.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Winkler teilt hierzu ergänzend mit, dass sich der Kultur- und Freizeitausschuss in seiner Sitzung am 12.03.2014 darüber einig gewesen sei, dass der Umbuchungsbetrag für 2014 beim Budgetabschluss 2013 des Theaters wieder auszugleichen ist. Im Kultur- und Freizeitausschuss erfolgte hierzu keine Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

11/151/2014

Personalbericht 2013

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich für das Vorjahr die Personal- und Organisationsaufgaben, die Schwerpunktthemen des Personalbereichs sowie Personaldaten und Kennzahlen dar.

Im HFPA vom 10.02.2010 wurde beschlossen, dass die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt werden. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung wurde festgelegt, dass jeweils 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben werden sollen.

Die Druckfassungen des Berichts wurden am 17.03.2014 verteilt.

Der Personalbericht ist außerdem über das Amtsinformationssystem (Session) elektronisch bereitgestellt.

Weiterhin kann der Personalbericht als PDF-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling (martin.roell@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

Protokollvermerk:

Der Personalbericht wird eingebracht und im HFPA am 09.04.2014 behandelt.

TOP 10

11/152/2014

Abschlussbericht für das Projekt "Demographisches Personalmanagement"

Sachbericht:

Gem. Protokollvermerk aus der HFPA-Sitzung vom 20.11.2013 erfolgt erneut mündlicher Vortrag durch die Projektleitungen (Dauer ca. 10-15 Min.).

Die Präsentation wird zur Sitzungsniederschrift in elektronischer Form bereitgestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der mündliche Bericht der Projektleitungen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

13/109/2014

**Fortführung der Ortsbeiräte
hier: Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ältestenrat hat in seinen Sitzungen am 8. Juli 2013 und 26. Februar 2014 empfohlen, dass die Ortsbeiräte in den Ortsteilen Eltersdorf, Frauenaarach, Dechsendorf, Hüttendorf, Kriegenbrunn und Tennenlohe sowie der gemeinsame Ortsbeirat für die Ortsteile, Kosbach, Häusling und Steudach auch weiter bestehen sollen.

Mit der Satzungsänderung wird die Geltungsdauer der Satzung und damit der Fortbestand der Ortsbeiräte über den 30. April 2014 ermöglicht und gleichzeitig eine Anhebung der Entschädigung der Ortsbeiratsvorsitzenden vorgeschlagen.

Das nach Art. 35 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die Kommunalwahl ab 2014 anzuwendende Sitzverteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer wird nun berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte vom 29. Dezember 1972 in der Fassung vom 3. April 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 7 vom 3. April 2008) ist gemäß Entwurf der Änderungssatzung (Stand 10.03.2014) zu ändern.

Gemäß Empfehlung des Ältestenrates vom Februar 2014 ist die Entscheidung darüber, ob neben den bisherigen Ortsbeiräten im übrigen Stadtgebiet Bezirksausschüsse gebildet werden, durch den ab 1. Mai 2014 amtierenden Stadtrat zu treffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für 2014 vorhanden im Budget auf Kst 130090/KTr 11110013/Sk 527151
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler sieht den Fraktionsantrag Nr. 108/2013 noch nicht als bearbeitet an und bittet die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages zu streichen.

Frau StRin Pfister führt aus, dass der Beschluss über die Fortführung der Ortsbeiräte und die Ausweitung auf das Stadtgebiet in Form von Bezirksausschüssen in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates getroffen werden sollte. Die Verwaltung wird hierzu um einen Vorschlag gebeten, in welchen Schritten und in welchem Zeitablauf Bezirksausschüsse eingerichtet werden könnten.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die bisherigen Ortsbeiräte sollen über den 1. Mai 2014 hinaus weiter bestehen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte (Entwurf vom 10.03.2014, Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die Entscheidung, ob neben den Ortsbeiräten im übrigen Stadtgebiet Bezirksausschüsse gebildet werden, ist durch den ab 1. Mai 2014 amtierenden Stadtrat zu treffen.
4. ~~Der Fraktionsantrag 108/2013 vom 2.7.2013 ist damit bearbeitet.~~

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 12

13/111/2014

Konzept zur Fortschreibung des Bildungsberichtes

Sachbericht:

Im Rahmen der Erlanger Bildungsoffensive erschien 2011 erstmals ein Bildungsbericht. Er bildete lebensbegleitende Bildung in ihrer Gesamtheit ab, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Allerdings enthielt dieser Bericht keine konkreten Handlungsempfehlungen, sondern beschränkte sich mehr auf die reine Präsentation statistischen Datenmaterials. Vorrangiges Ziel war, zunächst einmal eine Grundlage für weitere Bildungsberichte zu schaffen.

Eine Bildungsberichterstattung hat letztendlich nur dann einen nachhaltigen Mehrwert, wenn sie kontinuierlich erfolgt. Ein einzelner Bildungsbericht kann nur eine Momentaufnahme liefern. Um einen nachhaltigen Nutzen für die Erlanger Bildungspolitik zu erzielen, um strategisch entscheiden, zielorientiert und passgenau agieren zu können, ist eine kontinuierliche Bildungsberichterstattung erforderlich. Sie ist es, die Vernetzungen und ggf. auch Überschneidungen aufzeigt, Veränderungen in der Erlanger Bildungslandschaft erst sichtbar und damit letztendlich auch in Angriff genommene Maßnahmen hin überprüfbar macht.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegung stellt die Fortschreibung des Bildungsberichtes im Rahmen der Bildungsoffensive ein zentrales Ziel dar. Auch der Erlanger Bildungsrat hat sich für eine Fortschreibung ausgesprochen.

Am 20. November 2013 hat der HFPA im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, hierfür 50.000,-- € für das Jahr 2014 zur Verfügung zu stellen, mit der Maßgabe, dass die Mittel freigegeben werden, wenn seitens der Bildungsoffensive ein Konzept vorgelegt wird.

Das nachfolgende Konzept wurde in der Lenkungsgruppe Bildungsbericht (Zusammensetzung siehe unter Punkt 3 erarbeitet.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schaffung von Transparenz innerhalb der weit verzweigten Erlanger Bildungslandschaft unter Aufzeigen der bestehenden Vernetzungen und Überschneidungen.

- Fachlich fundierte Identifikation von evtl. bestehenden Schwachstellen, Lücken und Handlungsbedarfen einerseits, aber ggf. auch von Überschneidungen bzw. evtl. sogar von Überangebot andererseits, als Grundlage zur Erarbeitung und Realisierung von passgenauen Angeboten und Maßnahmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Fortschreibung des Bildungsberichtes von 2011, diesmal untergliedert in Teilpläne, um das gesamte Spektrum der Erlanger Bildungslandschaft in der Tiefe abbilden zu können, die erforderlich ist, um daraus fachlich fundierten Ziele und Maßnahmen zu formulieren und umzusetzen.

- Start mit dem Teilplan Ganztagsbildung im Kinder- und Jugendbereich, geplante Fertigstellung Ende 2015.

Der Teilplan Ganztagsbildung beinhaltet hierbei insbesondere

- die Bereiche frühkindliche Bildung, Bildung im Grundschulalter und Bildung nach der Grundschulzeit bis zum Schulabschluss, inkl. Übergang Schule und Beruf sowie Berufsschulzeit,

- eine Abbildung der einzelnen Lebensphasen unter Zuordnung der zum jeweiligen Stadium gehörenden formalen, informellen sowie nonformalen Bildungsangebote, sowie

- aussagekräftige und präzise Interpretationen und Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Abordnung eines Mitarbeiters von Amt 30-S für die Erarbeitung des Bildungsberichtes.
- Befristete Einstellung einer zusätzlichen Kraft bei Amt 30-S um die Lücke des abgeordneten Mitarbeiters zu schließen.
- Einberufung einer zentralen Lenkungsgruppe Bildungsbericht (bereits erfolgt), bestehend aus
 - Ref. I
 - Amt 13- 3 (Bildungsoffensive)
 - Amt 13/Stab ÜM
 - Amt 30-S
 - Amt 40
 - Amt 47
 - Amt 51die den gesamten Prozess begleitet.
- Bildung von Kompetenzteams (Unterarbeitsgruppen) unter Beteiligung der jeweils relevanten Akteure, die im intensiven Kontakt mit Amt 30-S fachlichen Input zu den unter Punkt 2 genannten Lebensphasen und Formen von Bildung geben können. Die Ergebnisse der Kompetenzteams fließen in die Treffen der Lenkungsgruppe Bildungsbericht ein.
- Durchführung einer Bildungskonferenz am 27.06.2014 zum Thema Ganztagsbildung.
- Für den Bildungsbericht wird auf bereits vorhandenes statistisches Datenmaterial zurückgegriffen. Wo erforderlich werden gezielte Befragungen bzw. eigene statistische Erhebungen erfolgen (z.B. im Bereich Übergangmanagement: Schüler- und Elternbefragung). Zudem werden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung und der Jugendhilfeplanung mit einfließen.
- Berichterstattung zu Zwischenschritten im Bildungsrat sowie in den Fachausschüssen.
- Eine Etablierung der Bildungsberichterstattung über 2015 hinaus als feste Aufgabe in der Stadt Erlangen mit den erforderlichen Ressourcen (personell und finanziell) muss zu gegebener Zeit nochmals gesondert politisch diskutiert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 50.000,--	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130390/11110013/529101
- sind nicht vorhanden

Für 2015 werden ggf. weitere Mittel von Amt 13 beantragt werden, weil bereits jetzt absehbar ist, dass die veranschlagte Summe von 50.000,-- € aller Voraussicht nach die Personalkosten für die befristet einzustellende wissenschaftliche Kraft bei Amt 30-S nicht vollständig wird decken können.

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die SPD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass sich der neugewählte Stadtrat mit der Angelegenheit befassen soll. Der Vertagungsantrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 13

30-R/091/2014

**Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik
an der städtischen Fachschule für Techniker**

Sachbericht:

An der Fachschule für Techniker wird eine städtische Fachakademie für Medizintechnik ab dem Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Erlangen am 28.11.2013 (Vorlage Nr. 40/208/2013) wurden die Rahmenbedingungen ausführlich dargelegt und die Verwaltung beauftragt, eine Satzung für die Fachakademie für Medizintechnik zu erarbeiten und diese zur Begutachtung bzw. Beschlussfassung in die Gremien einzubringen.

Auf den Inhalt des beiliegenden Beschlusses des Stadtrates vom 28.11.2013 (Vorlage Nr.40/208/2013) darf verwiesen werden.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 14

30-R/092/2014

Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Technikerschule zum Schuljahr 2014/2015

Sachbericht:

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Erlangen am 28.11.2013 (Vorlage Nr. 40/214/2013) wurde beschlossen, die Schulgebührenpflicht der städtischen Fachschule für Techniker ab dem Schuljahr 2014/2015 entfallen zu lassen.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Änderungssatzung zur Gebührensatzung auszuarbeiten und in die Gremien einzubringen.

Auf den Inhalt des Beschlusses des Stadtrates Erlangen (Vorlage Nr. 40/214/2013) darf verwiesen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen (Entwurf vom 15.01.2014, Anlage 1) wird begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

41/032/2014

Neue Preisstruktur für die Übernachtung im Frankenhof

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als der Frankenhof am 24. Mai 1963 eröffnete, befanden sich in den Gebäudeteilen drei verschiedene Übernachtungsformen: eine Jugendherberge, ein Jugendgästehaus sowie ein Jugendwohnheim. Letzteres wurde im Laufe der 1980er Jahre in ein Studentenwohnheim umgewandelt, das 2009 den Betrieb einstellte. Seither werden die Geschosse vier bis sechs des Wohnturmes durch das Christian-Ernst-Gymnasium für schulische Zwecke genutzt. Der dritte Stock wird für die Unterbringung von Berufsschülern bereitgehalten. Als Gästehaus mit derzeit 52 Betten werden das erste und zweite Obergeschoss des Turmes sowie das Obergeschoss im

Nordostteil des Frankenhofes genutzt. Die Jugendherberge, die mit maximal 67 Betten belegt werden kann, ist im Obergeschoss entlang der Südlichen Stadtmauerstraße untergebracht.

Im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im Kultur- und Freizeitamt, Abteilung Verwaltung 410, wurde unter Punkt 3.1.1 empfohlen, „die Übernachtungspreise neu zu überdenken und beschließen zu lassen“. Seit 1. Januar 2014 ist die Jugendherberge im Frankenhof nicht mehr Mitglied im Deutschen Jugendherbergswerk und somit nicht mehr von der Umsatzsteuer befreit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Überprüfung der Übernachtungsformen durch die Kämmerei ergab, dass nunmehr, ab 1. Januar 2014, ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) vorliegt und somit aus den Entgelten für Übernachtung und Frühstück Mehrwertsteuer an das Finanzamt abzuführen ist.

Um Ertragsverschlechterungen für das Budget des Amtes zu verhindern, ist eine Neustrukturierung der Preise unumgänglich. Es wird folgende neue Preisstruktur vorgeschlagen:

(alle Preisangaben in EUR)

		Preis / alt ^{a)}	Preis / neu ^{a)}	Zimmer brutto	Zimmer netto	MwSt. 7%	Frühstück / brutto	Frühstück / netto	MwSt. 19%	EZ-Zuschlag
EZ	mit D/WC	28,00	32,00	27,00	25,23	1,77	5,00	4,20	0,80	--
EZ	ohne D/WC	24,00	28,00	23,00	21,50	1,50	5,00	4,20	0,80	--
2er ^{b)}	mit D/WC	24,00	28,00	23,00	21,50	1,50	5,00	4,20	0,80	4,00
2er ^{b)}	mit D / o. WC	24,00	26,00	21,00	19,63	1,37	5,00	4,20	0,80	4,00
2er ^{b)}	ohne D/WC	20,00	24,00	19,00	17,76	1,24	5,00	4,20	0,80	4,00
3-/4-Bett	ohne D/WC	20,00	24,00	19,00	17,76	1,24	5,00	4,20	0,80	4,00
Mehrbettz. ^{c)}	--	18,00	22,00	17,00	15,89	1,11	5,00	4,20	0,80	--

^{a)} mit Frühstück ^{b)} pro Person ^{c)} bisheriger Jugendherbergsbereich

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Rechnungsprüfungsamt hat darüber hinaus, ebenfalls unter Punkt 3.1.1, angemerkt, dass „der festgelegte Einnahmeverzicht bei Übernachtungen von Personen aus den Partnerstädten überdacht werden“ solle; vergleiche hierzu den Stadtratsbeschluss vom 29.4.1987 in der Anlage. Amt 20 sieht hierin eine verdeckte Gewinnausschüttung und empfiehlt nunmehr, um finanzielle Nachteile für die Stadt zu vermeiden, folgende zwei Varianten: Entweder die Ermäßigungen in ihrer bisherigen Form werden vollständig abgeschafft oder das Ermäßigungssystem in seiner bisherigen Form beizubehalten und aus dem Budget `Partnerschaften` (Amt 13) zu finanzieren.

Amt 41 schlägt vor, wie von der Kämmerei angeregt, den Partnerschaftsrabatt zu streichen, um den Beherbergungsbetrieb steuerlich korrekt führen zu können. Die Frage der Aufrechterhaltung einer Übernachtungsbezuschussung von Gästen aus Partnerstädten wurde mit Amt 13 erörtert; Amt 13 wird in eigener Zuständigkeit die finanziellen Auswirkungen mit der Kämmerei klären.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister bittet dem HFGA in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen, wie die Zuschussung der Übernachtungen aus Partnerstädten durch das Bürgermeister- und Presseamt übernommen werden kann, nachdem hierfür keine Mittel im Budget 2014 vorgesehen sind.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der neuen Preisstruktur für die Übernachtung im Frankenhof wird **mit den im Protokollvermerk aus dem KFA am 12.03.2014 aufgeführten Änderungen** zugestimmt und zum 1. April 2014 umgesetzt.
2. Der Stadtratsbeschluss vom 29. April 1987 über die Ermäßigung der Übernachtungspreise für Partnerstädte im Gästehaus und der Jugendherberge im Frankenhof wird für den künftigen Beherbergungsbetrieb (BgA) aufgehoben.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 16

41/033/2014

Neue Preisstruktur für die Kantine im Frankenhof

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Wirtschaftsbetrieb im Frankenhof hat eine doppelte Funktion: einerseits bietet er Übernachtungsgästen ein Frühstück und Übernachtungsgruppen auf Verlangen eine Mittags- wie auch Abendverköstigung; andererseits ist die Frankenhofküche eine Kantine sowohl für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für Gäste. Hierzu zählen unter anderem Seniorinnen und Senioren, Studierende oder Mitarbeiter von benachbarten Behörden. Das Mittagsmenü besteht aus einer Suppe und einem Hauptgericht mit Beilage.

Im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im Kultur- und Freizeitamt, Abteilung Verwaltung 410, wurde unter Punkt 4.1 empfohlen, „die Preisliste über die Höhe der zu bezahlenden Entgelte zu aktualisieren und vom Fachausschuss beschließen zu lassen.“ Zudem solle der „ermäßigte Preis für Uni- bzw. Amtsgerichtsangehörige, Studenten und Senioren überdacht werden“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da die Essenspreise letztmalig im Rahmen der im Januar 2011 erfolgten Anhebung der Essenspreise im Rathaus fortgeschrieben wurden, schlägt das Kultur- und Freizeitamt folgende Preiserhöhung und neue personengruppenbezogene Staffelung vor:

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Preisangaben in EUR (inklusive Mehrwertsteuer)

Preis Essen	bisheriger Preis für städtische Mitarbeiter	neuer Preis für städtische Mitarbeiter	bisheriger Preis für Gäste	neuer Preis für Gäste
Menü I (Standardessen: Suppe, Hauptgericht mit Beilage)	3,50	4,00	4,50	5,00
Menü II (wechselndes Angebot)	4,50 – 5,50	4,50 – 6,00	4,50 – 5,50	4,50 – 6,00

Preisliste für Getränke im Wirtschaftsbetrieb Frankenhof

(Angaben in EUR, inklusive Mehrwertsteuer)

	Menge in Liter	bisheriger Preis	neuer Preis
alkoholfreies Getränk: Cola, Apfelsaft, Limo, Mineralwasser	0,3	1,00	1,20
alkoholfreies Getränk: Cola, Apfelsaft, Limo, Mineralwasser	0,5	--	1,80
Bier	0,5	1,60	2,10
Weizenbier	0,5	1,80	2,50
Säfte	0,2	0,80	1,00
kl. Wasser, Flasche	0,2	0,80	1,00
Glas Rot- o. Weißwein	0,2	2,30	2,50
Glas Sekt	0,1	2,10	2,30
Flasche Wein	0,7	8,00	9,00
Flasche Sekt	0,7	6,50	7,50
Flasche Orangensaft	1,0	2,50	2,70
Flasche Apfelsaft	1,0	2,50	2,70

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird bis zum 09.04.2014 vertagt. Es soll zunächst noch die Stellungnahme des Personalrates eingeholt werden.

Abstimmung:

vertagt

TOP 17

41/034/2014

**Neue Entgeltordnung der Städtischen Sing- und Musikschule
ab Schuljahr 2014/2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Entgelte zum Schuljahr 2014/2015.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Rechnungsprüfung 2013 wurde festgestellt, dass die Unterrichtsentgelte der Sing- und Musikschule trotz Erhöhungen in den Jahren 2007 und 2010 unter dem bayerischen Landesdurchschnitt liegen. Der Kostendeckungsgrad (alle Ausgaben im Verhältnis zu allen Einnahmen) hat sich in den Jahren seit 2005 folgendermaßen entwickelt:

Haushaltsjahr 2005: 39,14
Haushaltsjahr 2006: 40,74
Haushaltsjahr 2007: 42,27
Haushaltsjahr 2008: 44,36 (Entgelterhöhung in 2007)
Haushaltsjahr 2009: 45,34
Haushaltsjahr 2010: 47,68
Haushaltsjahr 2011: 45,42 (Entgelterhöhung in 2010)
Haushaltsjahr 2012: 45,72

Der Landesverband berechnet den Deckungsgrad unterschiedlich (Gebührenertrag in Relation zu Lehrpersonalausgaben). Er betrug in

2010 37,1%, bayernweit durchschnittlich 45,3%
2011 36,7%, bayernweit durchschnittlich 45,8%
2012 35,1%, bayernweit durchschnittlich 45,3%.

Es zeigt sich, dass im bayernweiten Vergleich der Deckungsgrad konstant niedrig ist. Dies liegt an dem besonderen Angebot der Stadt Erlangen, jedem Kind einen niedrighschwelligem, wohnortnahen Zugang zur Musik zu ermöglichen. Diese Angebote sind politisch gewollt und verzeichnen ganzjährig 1426 Belegungen, dazu kommen 203 Belegungen in von uns betreuten Ganztagsklassen.

Die letzte Entgelterhöhung erfolgte 2010, seit 2011 sind die Personalkosten über 7,4% gestiegen, allein in 2012 um 3,5%.

Der Elternbeirat der Sing- und Musikschule erkennt die Notwendigkeit der Entgelterhöhung an.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der neuen Entgeltordnung der städt. Sing- und Musikschule wird **mit den im Protokollvermerk aus dem KFA am 12.03.2014 aufgeführten Änderungen** zugestimmt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 18

Anfragen

keine

Sitzungsende

am 19.03.2014, 17:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: